

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Beratung	5
2.1 Bürgerberatung	5
2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	13
3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	13
4. Politisch-historische Aufarbeitung	17
4.1 Forschungsprojekte	18
4.2 Veröffentlichungen	20
4.3 Veranstaltungen	22
4.4 Ausstellungen	26
5. Zusammenarbeit	27
6. Anhang mit Grafiken und Tabellen	30

1. Einleitung

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es die Behörde des bzw. der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Behörde wurde auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes - Ausführungsgesetz - (StUG-AG) vom 6. Januar 1993 eingerichtet. Der erste Landesbeauftragte Peter Sense wurde am 13. Mai 1993 vom Landtag gewählt und am 16. Juni 1993 in sein Amt berufen. Seit Januar 1994 gibt es in der Behörde gemäß ihres gesetzlichen Auftrags eine Stelle für die Bürgerberatung.

In zwanzig Jahren wandten sich insgesamt weit mehr als 20.000 Bürger an die Behörde des bzw. der Landesbeauftragten mit ihren Fragen, Problemen und Konflikten, die sich aus der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit ergaben, darunter insbesondere aber auch weit über 10.000 Betroffene im Zusammenhang mit Verfolgung und Repression in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR oder mit der Aufarbeitung und Aufklärung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Sie alle wurden und werden teilweise über Jahre betreut und bei ihren Rehabilitierungsverfahren begleitet.

Den Landesbeauftragten und ihren Mitarbeitern wurde und wird von den Bürgern und Betroffenen großes Vertrauen entgegengebracht. Viele Ratsuchende berichteten erstmals über ihr Verfolgungsschicksal und belastende Erinnerungen. Die Landesbeauftragte ist weithin als Fürsprecherin für die Belange von Verfolgten der SED-Diktatur und der sowjetischen Besatzungsmacht akzeptiert und anerkannt.

Neben der umfangreichen Beratungsarbeit wurden durch die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter auch 2013 zahlreiche Veranstaltungen, Bildungsangebote, Projekt- und Informationstage durchgeführt. Diese Auflistung ist im Anhang zu finden.

Das Jubiläumsjahr für die Behörde war jedoch auch von beträchtlichen personellen und örtlichen Veränderungen gekennzeichnet.

Am 20. Juni 2013 wählte der Landtag mit 45 von 61 Stimmen Anne Drescher als neue Landesbeauftragte. Anne Drescher war seit 1994 in der Behörde als Bürgerberaterin und seit 2008 als stellvertretende Landesbeauftragte tätig gewesen. Die Amtszeit der am 2. Juli 2008 als Nachfolgerin des von 1998 bis 2008 amtierenden zweiten Landesbeauftragten Jörn Mothes gewählten Landesbeauftragten Marita Pagels-Heineking endete am 10. August 2013.

Marita Pagels-Heineking hatte im Januar 2013 erklärt, für eine zweite Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Sie begründete die Entscheidung damit, dass Mecklenburg-Vorpommern einen Landesbeauftragten brauche, „der sich auf eine breite und vertrauensvolle parlamentarische Zustimmung stützen kann und der konstruktiv in die politische Arbeit der Landesregierung eingebunden ist“¹.

Zum 31. Juli 2013 verließ der bisherige Bürgerberater die Behörde der Landesbeauftragten. Die Stelle blieb im Berichtszeitraum vakant. Zum 1. November 2013 wurde Burkhard Bley die Funktion des Stellvertreters der Landesbeauftragten übertragen. Er hatte im Juli 2009 die Bürgerberatung übernommen und war im Juli 2012 zum Aufbau der bei der Landesbeauftragten angesiedelten Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ abgeordnet worden. Im Mai 2013 konnte mit Herrn Michael Wildt eine zusätzliche Beraterstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ besetzt werden.

¹ Pressemitteilung vom 29.01.2013 - [http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/presse/details/?tx_ttnews\[tt_news\]=136](http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/presse/details/?tx_ttnews[tt_news]=136)

Zum 1. März 2013 bezog die Behörde neue Räumlichkeiten im Bürokomplex Bleicherufer 7 in Schwerin. Das zuvor zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung genutzte Objekt Jägerweg 2 konnte dem erhöhten Raumbedarf beider Institutionen nicht mehr genügen. Für die Landesbeauftragte ergab sich durch die Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ mit 3 Stellen und den besonderen Anforderungen aufgrund der Beratungstätigkeit ein Mehrbedarf. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter, aber auch die Zugänglichkeit und die Atmosphäre der Beratungsräume für Ratsuchende haben sich wesentlich verbessert.

Die Mitarbeiter haben mit hohem Engagement die erhöhten Belastungen aufgrund des Umzugs und besonders aufgrund der personellen Umbesetzungen, Vakanzen und längeren Erkrankungen kompensieren müssen.

Die Landesbeauftragte mit ihren drei Mitarbeitern ist für das gesamte Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Es bedarf ständig hoher Anstrengungen, um trotz der strukturellen Unterbesetzung und der enormen Entfernungen im gesamten Land präsent zu sein. Neben vielfältigen Veranstaltungen und Beratungstagen außerhalb des Dienstsitzes Schwerin vor allem in Rostock und in vielen größeren Städten des Landes ist der Bildungsbus des Projekts „Demokratie auf Achse“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten gewissermaßen als rollende Außenstelle mit Angeboten im gesamten Land unterwegs.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten im Berichtsjahr war der 60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953. Seit 2004 richtet die Behörde zusammen mit lokalen Partnern wie dem Bürgerbüro oder der Selbsthilfegruppe Stasi-Opfer jährlich in Stralsund eine Gedenkveranstaltung zur Würdigung der Ereignisse am 17. Juni 1953 aus. Am 17. Juni 2013 folgten über 200 Bürger der Einladung zu der Gedenkveranstaltung in Stralsund. Die Landesbeauftragte hatte im Vorfeld zu einem Schülerwettbewerb zu dem Thema aufgerufen. Schüler des Goethe-Gymnasiums Ludwigslust, vom Pädagogium Schwerin, vom Erasmus-Gymnasium Rostock, von der Hundertwasser-Gesamtschule Rostock und vom Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg wurden in den Landtag eingeladen und erhielten die Gelegenheit, ihre Projekte nach der Gedenkveranstaltung im Mecklenburgischen Staatstheater im Plenarsaal des Schweriner Schlosses zu präsentieren.

Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ waren 2013 für insgesamt 1.639 gemeldete Betroffene zuständig. Neben der Belastung durch die hohe Zahl der zu betreuenden Betroffenen komplizierte sich die Lage zusätzlich durch die Ausschöpfung der Fondsfinanzen im vierten Quartal 2013. Zahlreiche Betroffene drückten ihren Unmut und ihre Sorge aus, bei den langen Wartezeiten am Ende leer auszugehen.

Wie gegenwärtig für ehemalige Insassen von Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen heute noch die schmerzlichen Erfahrungen mit dem System der DDR-Heimerziehung sind, erlebten die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter am 14. November 2013 bei einer sehr kontroversen und spannungsgeladenen Diskussion nach der Filmaufführung mit Zeitzeugengespräch zum Thema Spezialheime in der DDR im Kloster Rühn. Mehr als 100 Betroffene waren in den ehemaligen Jugendwerkhof zu der Veranstaltung angereist. Aufgrund des großen Interesses wurde die Veranstaltung in ähnlicher Form in Rühn wiederholt und in den folgenden Monaten auch an anderen Orten angeboten.

2. Beratung

Die psycho-soziale Beratung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie dem Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Behörde der Landesbeauftragten.

An die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter wenden sich Menschen, die in der DDR und in der sowjetischen Besatzungszone verfolgt wurden, die teilweise heute noch unter den Folgen der Diktatur leiden, die Fragen nach dem Schicksal von Angehörigen klären möchten, die ihre Vergangenheit aufarbeiten wollen und oft großen Gesprächsbedarf haben. In über 20 Jahren haben die Landesbeauftragten und ihre Mitarbeiter in der Beratung und Begleitung von Bürgern bei ihren Anliegen durch fachliche und beraterische Kompetenz großes Vertrauen bei den Betroffenen erworben und werden von ihnen als Fürsprecher für ihre Belange in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Die von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit den Außenstellen im Land in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin verwalteten Akten sind als Beweismittel in Rehabilitierungsverfahren, für die Überprüfung von Abgeordneten und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, aber natürlich auch für die Aufklärung des Einflusses der Stasi auf das Leben von Menschen nach wie vor von großer Bedeutung. Daher berät die Landesbeauftragte zu allen Aspekten des Akteneinsichtsverfahrens. Das erfordert notwendigerweise eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesbehörde.

Die Landesbeauftragte berät neben der Antragstellung und zu Fragen nach der Akteneinsicht zu Rehabilitierungsverfahren und Entschädigungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wie dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Häftlingshilfegesetz. Für Betroffene, die heute noch unter den Folgen der Heimerziehung in der DDR leiden, ist seit Juli 2012 bei der Landesbeauftragten die Anlauf- und Beratungsstelle MV für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eingerichtet worden. (Hierzu wird in einem eigenen Kapitel berichtet.) Weiterhin unterstützt die Landesbeauftragte bei Archivrecherchen nach Unterlagen aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR sowie bei der Recherche nach Familienangehörigen, die nach 1945 vermutlich Opfer politischer Verfolgung wurden.

2.1 Bürgerberatung

Grundlegendes, Statistik

Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Landesbeauftragten war auch im Berichtsjahr 2013 ungebrochen. 1428 Bürger wandten sich mit ihren Anfragen zur Akteneinsicht, zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit Nachfragen zu Recherchemöglichkeiten zur Schicksalsklärung und als ehemalige Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten. In der bei der Landesbeauftragten angesiedelten Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ haben sich bis Ende 2013 insgesamt 1.639 Betroffene registrieren lassen, davon im Berichtszeitraum 637 ehemalige Heimkinder.

685 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 325 Bürger wurden zu Rehabilitierungsverfahren, zu Fragen der Opferrente und persönlichen Konfliktsituationen beraten. 219 Personen suchten zu Rehabilitierungsfragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 106 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Trotz der sehr problematischen personellen Entwicklungen in der Bürgerberatung konnte durch das große Engagement der verbliebenen Mitarbeiter der Bedarf an Beratung weiterhin abgedeckt werden. Die im Juli 2012 durch den Wechsel des vormaligen Bürgerberaters in die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ vakant gewordene Stelle war zum Oktober 2012 besetzt worden. Bereits zum 31. Juli 2013 verließ der Bürgerberater wegen eines anderen Stellenangebots die Behörde der Landesbeauftragten. Die wegen der überaus komplexen und sensiblen Thematik relativ lange und zeitintensive Einarbeitungsphase des Beraters ging zu Lasten der verbliebenen Mitarbeiter der Landesbeauftragten. Die in den Vorjahren sehr intensive Wirkung der Beratungsangebote in die Fläche des Landes mit einer Beratungstour konnte daher aus Kapazitätsgründen im Berichtsjahr 2013 nicht mehr vollständig realisiert werden. Es gab allerdings weiterhin mehrfach Beratungsangebote in Rostock sowie Beratungstage in Kooperation mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten in Krakow am See, in Neubrandenburg und in Binz, letzterer zusammen mit dem Demokratiebus des Projekts „Demokratie auf Achse“.

Der Rückgang insbesondere der Neumeldungen in der Bürgerberatung um etwa ein Drittel erklärt sich u. a. aus dem aus den oben erörterten Kapazitätsgründen verringerten Beratungsangebot in der Fläche. Für das gesamte Bundesland ist für 2013 ein sinkendes Interesse an Stasi-Akteneinsichtsansträgen festzustellen, wie die Statistik der Antragseingänge bei den Außenstellen des Bundesbeauftragten zeigt (siehe Tabelle 1).

Im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution 2014 mit einer hohen Medienpräsenz der Thematik DDR-Aufarbeitung ist auch wieder ein höheres Interesse an den Stasi-Unterlagen und für die Beratungsangebote der Landesbeauftragten zu Rehabilitierungsfragen zu erwarten. Eine ähnliche Entwicklung hatte es bereits fünf Jahre zuvor gegeben.

Mit der am 31.12.2011 in Kraft getretenen 8. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist der Zugang zu Akten verstorbener naher Angehöriger erleichtert worden. Hier wie auch generell bei Anfragen zur Klärung des Schicksals verstorbener Angehöriger ist ein steigendes Interesse bei der 2. und 3. Generation zu verzeichnen, die nur zum Teil selbst unmittelbar betroffen sind. Beratung und Aufarbeitung muss die Bedürfnisse kommender Generationen in den Blick nehmen. Neuere Forschungen belegen die Weitergabe von Traumata über mehrere Generationen. Kinder und Enkel von Betroffenen berichten in der Bürgerberatung, wie sie selbst insbesondere in der Kindheit unter den durch politische Repression verursachten seelischen Beschädigungen und Deformationen ihrer Eltern und Großeltern gelitten haben. So ist zu erwarten, dass diese Generationen sich künftig verstärkt um Aufarbeitung bemühen werden, um ihre Fragen an Eltern und Großeltern zu klären.

Die Zahl der Beratungsanfragen zur Antragstellung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen blieb mit 325 gegenüber 395 Beratungsfällen im Vorjahr auf einem hohen Niveau, während bei der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ nach wie vor von einem Ansturm die Rede sein kann. Die Mitarbeiter waren 2013 für insgesamt 1.639 Betroffene zuständig, von denen sich 637 Betroffene neu meldeten.

Schwerpunkt der Beratung war die Antragstellung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Neben neuen Anträgen gab es Beratungsbedarf insbesondere bei ehemaligen Heimkindern, die verstärkt seit 2009 Rehabilitierungsanträge gestellt hatten. Wegen der überwiegend sehr engen Auslegung des Rehabilitierungsgesetzes durch die Rehabilitierungsgerichte werden diese Anträge in der Regel abgelehnt. Der Landesbeauftragten sind seit Bestehen der Behörde lediglich sechs erfolgreiche Rehabilitierungen aufgrund einer Heimweisung (ausgenommen Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau) bekannt. Diese Problemlage wird weiter unten noch ausführlich erörtert.

Von Januar bis Dezember 2013 wurden beim Referat Rehabilitation und Wiedergutmachung im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 124 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitation sowie 150 Anträge auf Berufliche oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitation gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2013 in M-V 12.446 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitation gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in M-V insgesamt 17.886 Anträge gestellt worden, davon 12.581 auf Berufliche Rehabilitation und 5.305 auf Verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Bis Dezember 2013 wurden insgesamt 12.499 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.593 Bewilligungen inklusive Teilabteilungen. 4.906 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2013 waren im Referat Rehabilitation und Wiedergutmachung 148 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 6.549 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2013 wurden insgesamt 57 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31.12.2013 wurde für insgesamt 4.607 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 250 Euro bzw. teilweise bewilligt. Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 784 Anträge, davon 284 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 72 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 122 wegen Ausschlussgründen.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden oder eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen. 380 Antragsteller aus unserem Bundesland haben 2013 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Die gesamte Zahl der Antragsteller aus MV kann nicht ermittelt werden, da die Stiftung die Vergabe ihrer Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz nicht nach Ländern aufschlüsselt (siehe Tabelle 3).

Bis Ende Dezember 2013 lagen bei der zuständigen Abteilung Soziales im Versorgungsamt Neubrandenburg des Landesamtes für Gesundheit und Versorgung Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 884 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. In lediglich 106 Fällen erfolgte eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 % Grad der Schädigungsfolgen als Voraussetzung für die Gewährung von Versorgungsleistungen wie der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. 13 Anträge waren noch nicht entschieden.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind im Vergleich zum Vorjahr von 10.728 auf 7.420 gesunken (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 301 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 335 und in Schwerin 642.

Problemlagen**Strafrechtliche Rehabilitierung aufgrund einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche**

Mit der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 02.12.2010 wurde als rehabilitierbarer Tatbestand neu aufgenommen die „Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat“. Nach Beschluss des Thüringer Oberlandesgerichts vom 17.01.2012 ist in Interpretation dieser Neuregelung nicht mehr zu prüfen, „ob die Unterbringung im konkreten Fall unter haftähnlichen Bedingungen“ stattgefunden hat.² Eine wesentliche Nachweisschwierigkeit im Verfahren ist damit entfallen. Große Probleme bereitet den Antragstellern allerdings der Nachweis, dass die Einweisung politisch bzw. überwiegend nicht fürsorglich motiviert war.

Bei der Sachverhaltsermittlung stützen sich die durch die Rehabilitierungsgerichte beauftragten Staatsanwaltschaften i.d.R. auf Recherchen nach den Unterlagen des für die Einweisung zuständigen damaligen Referates Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung auf Kreisebene. Die in diesen Unterlagen genannten Einweisungsgründe werden im Rehabilitierungsverfahren als entscheidendes Beweismittel angesehen. Sind keine Unterlagen auffindbar, geht dies zu Lasten des Antragstellers.

Die Landesbeauftragte begleitet und unterstützt seit Jahren Antragsteller in diesen Verfahren. Neben den eigenen Recherchen nach Jugendhilfe- und Stasi-Unterlagen zur persönlichen Aufarbeitung benötigen die Betroffenen insbesondere Hilfe bei einer schriftlichen Erwiderung auf eine ablehnende Stellungnahme der Staatsanwaltschaft. Da die Gerichte Antragstellern nur sehr selten Gelegenheit zum persönlichen, mündlichen Vortrag geben, sondern nach Aktenlage entscheiden, stellt dies für viele Betroffene eine hohe Hürde dar.

Aus Sicht der Landesbeauftragten nutzen die Rehabilitierungsgerichte damit viel zu wenig Möglichkeiten und Spielräume des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wie die Glaubhaftmachung durch den Antragsteller. Bei der Prüfung der Unterbringungsentscheidungen kommen die Gerichte meist zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie die DDR-Behörden. Eine kritische Wertung der Jugendhilfeakten findet oft nicht statt. Die Akten gelten als vorrangiges Beweismittel, sind daher durch Aussagen der Betroffenen nicht zu entkräften und werden zitatweise in den Ablehnungsbeschluss übernommen. Viele Antragsteller fühlen sich durch die Formulierungen in den Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft und in den Rehabilitierungsbeschlüssen der Gerichte gedemütigt und stigmatisiert. Viele erleiden eine Retraumatisierung.

Die Landesbeauftragte wünscht sich eine differenziertere Bewertung der in den Jugendhilfeakten für die Einweisung angeführten Gründe wie etwa Versetzungsgefährdung, Disziplinschwierigkeiten, Schulbummelei, Entweichungen, negativer Einfluss/Umgang. Indizien, die auf politische Motive oder zumindest Konnotationen deuten, wie negative Gruppenbildung, Karteinotizen der BStU wie „PID“ (politisch ideologische Diversion), Westradio-Hören, Treffs im Grenzgebiet (Strand) sollten aufmerksamer in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dies gilt auch für Gutachten, Expertisen und aktuelle Forschungsliteratur.

² Thüringer Oberlandesgericht, Beschluss vom 17. Januar 2012 - 1 Ws Reha 50/11

Als grundsätzliches Problem sieht die Landesbeauftragte, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte i.d.R. auf die Differenzierung des DDR-Heim-Systems in Normal- und Spezialheime nicht eingehen. Die in den Spezialheimen (Spezialkinderheimen für Schwererziehbare, Jugendwerkhöfen) angewandten Umerziehungsmethoden sind menschenverachtend und, wie es im Torgau-Beschluss des Kammergerichts Berlin³ heißt, würdigen das Individuum zum bloßen Objekt des staatlichen Erziehungswillens herab. Ähnlich gilt das auch für das Kombinat der Sonderheime und die Durchgangsheime. Aus diesem Grund müssten die Gerichte insbesondere auch die Umstände der Unterbringung würdigen. Dies wird in den allermeisten Verfahren nicht getan und lediglich auf vergleichbare Bedingungen in Westheimen oder im historischen Kontext verwiesen.

Aus den in der Bürgerberatung und auch in der Anlauf- und Beratungsstelle geführten Gesprächen mit Betroffenen von Heimeinweisungen war zu erfahren, dass diejenigen, die trotz schlechter Erfolgsaussichten einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen, in den meisten Fällen sowohl die Einweisung, die Umstände der Einweisung als auch den Aufenthalt in den Einrichtungen als bitteres Unrecht erlebt haben und heute noch sehr darunter leiden. Für diese Betroffenen ist insbesondere eine Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts sehr wichtig. Es geht ihnen darum, ihre Stigmatisierung zu überwinden.

Die meisten Betroffenen leiden unter der vorherrschenden Meinung, sie seien selbst schuld an ihrem Schicksal und die Einweisung und der Aufenthalt in den Heimen seien eine gerechte Strafe für begangene Delikte. Für viele ehemalige Heimkinder, die mit ihrer strafrechtlichen Rehabilitierung gescheitert sind, ist die Anerkennung erlittenen Leids und Unrechts durch den Fonds Heimerziehung nur eine Wiedergutmachung zweiter Klasse.

Neben dem Aspekt der Anerkennung des Unrechts und der Entstigmatisierung würden nach erfolgter Rehabilitierung die möglichen Leistungen wie Kapitalentschädigung, Opferrente und Anerkennung von Gesundheitsschäden den zumeist in ihrer Biographie multipel stark beschädigten Menschen helfen, ein würdigeres Auskommen zu finden.

Der Fonds bietet lediglich einmalige Hilfen und wirkt nur bedingt nachhaltig. Beratung im Sinne der Lotsenfunktion ist auch nach dem Ende der Laufzeit notwendig. Viele Betroffene sind in ihrer Lebenssituation aufgrund der Heimerziehung so tiefgreifend geschädigt, dass eine verstetigte Hilfe notwendig wäre.

Die Landesbeauftragte spricht sich für eine Regelung aus, die es ermöglicht, insbesondere Betroffene, die in Spezialheimen wie Spezialkinderheimen für Schwererziehbare und Jugendwerkhöfen bzw. auch in Durchgangsheimen und im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik untergebracht waren, bei Glaubhaftmachung einer menschenrechtswidrigen Unterbringung unabhängig von den bislang als prioritär erachteten Einweisungsgründen strafrechtlich zu rehabilitieren. Aufgrund der Beratungspraxis in der Bürgerberatung und in der Anlauf- und Beratungsstelle sowie gestützt durch einschlägige Studien⁴ ist die Landesbeauftragte der Auffassung, dass Kinder und Jugendliche in den Spezialheimen der DDR zur Umerziehung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ regelmäßig Bedingungen unterworfen waren, die als grob unverhältnismäßig sowie als gravierende Verletzung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einzuschätzen sind.

³ <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=KORE565582005&psml=sammlung.psml&max=true&bs=10>

⁴ Expertisen zum Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“, siehe: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web_neu.pdf, vgl. S. 101 Anke Dreier/Karsten Laudien: Einführung. Heimerziehung der DDR. Schwerin 2012, vgl. S. 160 f. Mützel, Philipp, „Die Rehabilitierung von DDR-Heimkindern im Spiegel der Rechtsprechung“ In: Zeitschrift für offene Vermögensfragen 3/2013, S. 98 ff. Christian Sachse: Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945 - 1989), Schwerin 2010, vgl. S. 299 f.

Die übermäßig harten Unterbringungsbedingungen in den DDR-Spezialheimen, im Kombinat der Sonderheime und den Durchgangsheimen verursachte gerade bei in der Persönlichkeitsentwicklung befindlichen Minderjährigen sehr schwere Folgeschäden, unter denen die Betroffenen überwiegend heute noch leiden. Die Würdigung dieser besonderen Unterbringungsbedingungen und ihrer Folgen sollte daher regelmäßig Eingang in das Rehabilitierungsverfahren finden.

Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Die Landesbeauftragte bemängelt seit Jahren das Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Sowohl aufgrund der Beratungspraxis als auch belegt durch Studien⁵ kann festgestellt werden, dass viele ehemalige politisch Verfolgte ihren Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit den Rehabilitierungsgesetzen nicht wahrnehmen. Die geringe Zahl der Anerkennungen (siehe Statistik S. 7) steht im Gegensatz zu dem z. B. aufgrund der Haftbedingungen in der DDR zu erwartenden hohen Anteil von ehemaligen politischen Häftlingen, die unter schweren gesundheitlichen Folgen leiden. 60 Prozent der politisch Inhaftierten leiden lebenslang an den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.⁶ Die von der Konferenz der Landesbeauftragten seit Jahren geforderten Verfahrenserleichterungen sind bisher nicht realisiert worden. Gefordert wurde eine unwiderlegliche Tatsachenvermutung, dass politische Haft in der DDR von mindestens einem Jahr zu einem Grad der Schädigungsfolgen von über 25 Prozent geführt hat (sog. Bautzen-Beweis).

Neben den großen Schwierigkeiten bei der Beweisführung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis und Folgeschaden und den daher oft unzureichenden Erfolgsaussichten schrecken Betroffene insbesondere vor der mehrjährigen Verfahrensdauer und den Belastungen des Verfahrens durch unsensibel formulierte Verwaltungsbescheide oder stundenlange psychische Begutachtungen und Befragungen zurück, die nicht selten zu Retraumatisierungen führen.

Vor allem in der Frage von Begutachtungen konnten geforderte Festlegungen von Mindeststandards an die Gutachter wie Kenntnisse des Forschungsstands in der Psychotraumatologie, über Lebensverhältnisse, Repression und Haftbedingungen in DDR sowie an die Begutachtungssituation nicht umgesetzt werden.

Bei allen dem Verfahren innewohnenden Schwierigkeiten haben die jahrelangen Kontakte und Gespräche der Landesbeauftragten mit den Mitarbeitern des für Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Versorgungsamt Neubrandenburg zu einer Sensibilisierung für die Belange der Betroffenen geführt.

⁵ Plogstedt, Sibylle: „Knastmauke. Das Schicksal von DDR-Häftlingen nach der deutschen Wiedervereinigung“, Gießen 2010 Gäbler, Ira; Maercker, Andreas; Schützwohl, Matthias: Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR. Eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung. Zürich o.J. Schulze, Carola (Hrsg.): „Die Anerkennung haft- und verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden - kritische Situationsbeschreibung und Erörterung von Lösungsmöglichkeiten“ Berlin, 2010

⁶ Maercker, Andreas; Schützwohl, Matthias: Long-term effects of political imprisonment: a group comparison study. siehe: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/9409158>

Medikamententests westlicher Pharmahersteller in der DDR

Die seit Mai 2013 verstärkt in den Medien diskutierten pharmazeutischen Studien westlicher Hersteller an DDR-Bürgern haben auch in der Beratung der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum große Resonanz erfahren. Die Landesbeauftragte unterstützt in diesem Zusammenhang in ihrem Internetauftritt den Zeitzeugenauftritt für das noch bis Dezember 2015 laufende Forschungsprojekt des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité. So konnten sich auch möglicherweise Betroffene aus Mecklenburg-Vorpommern direkt mit ihren Fragen an die Wissenschaftler der Berliner Projektgruppe wenden. Die Konferenz der Landesbeauftragten entsandte eine Vertreterin in den Begleitausschuss der Projektgruppe. Voraussichtlich im Dezember 2015 werden die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes veröffentlicht werden. Bis dahin werden die Wissenschaftler Archivrecherchen, Akteneinsichten und Zeitzeugengespräche durchgeführt und die vorliegenden Materialien ausgewertet haben.

Zwangsarbeit von DDR-Häftlingen für westliche Firmen

Ende 2012 entzündete sich am Beispiel des Möbelkonzerns IKEA eine Debatte um Zwangsarbeit von DDR-Häftlingen für Firmen aus dem westlichen Ausland. Die Diskussion über Formen der Haftarbeit in der DDR weitet sich 2013 aus. Es werden Forderungen nach Entschädigungsregelungen gestellt. Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Dachverband der Opferverbände, beauftragte den Forscher Christian Sachse zu einer Studie über Zwangsarbeit in der DDR in Strafvollzugseinrichtungen, aber auch in Jugendwerkhöfen, die 2014 vorgestellt werden soll.

Fallbeispiel Frau H. (Name geändert)

Die Landesbeauftragte erlebt in der Begleitung von Betroffenen bei ihren Rehabilitierungsverfahren, dass von den Rehabilitierungsbehörden Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen nicht ausgeschöpft werden. Betroffene empfinden das Scheitern ihrer Rehabilitierungsbemühungen oft als erneutes Unrecht. Geradezu unerträglich ist für viele Betroffene die Argumentation, mit der ablehnende Bescheide begründet werden: Sie seien nicht Opfer politischer Verfolgung oder von Willkürakten. Betroffene sehen darin einen mangelnden Respekt vor ihrem widerständigen Verhalten gegen die SED-Diktatur, für das sie Nachteile in Kauf genommen haben.

Frau H. wandte sich an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten und beantragte im Oktober 2009 beim als Berliner Rehabilitierungsbehörde zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales eine verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung. Frau H. hatte sich in den 1960-er Jahren mit Delegation und Befürwortung ihres damaligen Betriebs an einer Ingenieurschule in Berlin zum Studium beworben. Frau H. wurde daraufhin zum Vorstellungsgespräch nach Berlin eingeladen. In diesem Gespräch fragte man sie nach ihrer Bereitschaft, sich an der vormilitärischen Ausbildung zu beteiligen. Frau H. erklärte sich dazu bereit, schloss aber aufgrund ihrer religiösen und politischen Überzeugung eine Beteiligung an Schießübungen aus. Daraufhin wurde ihr in dem Gespräch mitgeteilt, dass ihre Bewerbung nicht weiter bearbeitet werde. Alternativ wurde ihr ein Fernstudium ohne vormilitärische Ausbildung angeboten. Frau H. nahm von dem Angebot Abstand und bat bezüglich des Fernstudiums um Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Eine Studienzulassung wurde nicht erteilt.

Da Frau H. „infolge einer Maßnahme, [die] der politischen Verfolgung gedient hat, ... nicht zur Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen wurde“, sollte sie nach Auffassung der Landesbeauftragten gemäß §§ 1 und 3 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) rehabilitiert werden mit dem Status als Verfolgter Schüler. Diese Maßnahme wäre zuvor durch eine Rehabilitierung nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) aufzuheben. Da Verfolgte Schüler keinen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen haben, wird das erlittene Unrecht durch eine Rehabilitierung zumindest moralisch anerkannt. Der Status bezieht sich lediglich auf eine bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung, indem der Zugang zum Bezug von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung und die Erstattung von Weiterbildungskosten erleichtert werden. Von den allermeisten Rehabilitierten werden diese Leistungen aufgrund ihres Lebensalters 25 Jahre nach dem Untergang der DDR nicht mehr in Anspruch genommen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin lehnte den Antrag von Frau H. im Oktober 2012 ab und wies den dagegen eingelegte Widerspruch im August 2013 zurück. Auf das Rechtsmittel einer kostenpflichtigen Klage vor dem Verwaltungsgericht verzichtete Frau H.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin begründet die Ablehnung damit, dass es eine „Voraussetzung für ein Studium in der ehemaligen DDR“ gewesen sei, „eine vormilitärische Ausbildung zu absolvieren. Dies betraf jeden Studenten, der ein Studium an der Ingenieurschule ... aufnehmen wollte. Ihre persönliche Entscheidung, das Studium nicht aufnehmen zu wollen, ist keine Verwaltungsentscheidung einer behördlichen Stelle und daher durch das VwRehaG nicht rehabilitierbar. Auch ist keine Willkür im Einzelfall gegeben, da die Entscheidung, den Antrag auf ein Studium abzulehnen, nicht in das freie Belieben des Aufnahmegremiums gestellt, sondern im Lehrplan verankert war.“⁷

Frau H. begründete ihren Widerspruch, dass es nicht ihre persönliche Entscheidung gewesen wäre, das Studium nicht aufzunehmen, sondern dass sie lediglich das alternativ angebotene Fernstudium abgelehnt hätte. Ihr sei aufgrund ihrer religiösen und politischen Überzeugung, niemals mit einer Waffe auf Menschen zu schießen und daher die Schießübungen im Rahmen der vormilitärischen Ausbildung zu verweigern, in einer diskriminierenden, politisch motivierten Verwaltungsentscheidung das Studium versagt worden.

Im ablehnenden Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin wird ausgeführt, dass die Nichtzulassung zum Studium wegen der Weigerung, „die zum Studium gehörende vormilitärische Ausbildung zu absolvieren“, keine erkennbar rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidung gewesen sei. „Die vormilitärische Ausbildung war fester Bestandteil der Ausbildungspläne. Die Teilnahmepflicht kann als sogenanntes Allgemeinschicksal im Rahmen des VwRehaG nicht berücksichtigt werden.“⁸

Das Landesamt hat in seiner undifferenzierten Entscheidung nicht berücksichtigt, dass Frau H. grundsätzlich bereit war, an der geforderten vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen. Sie hatte lediglich den Gebrauch von Schusswaffen abgelehnt. Frau H. ist schwer enttäuscht, wie die Ablehnung begründet wurde und sagte: „Damals glaubte ich zu wissen, was Recht und Unrecht ist. Heute weiß ich es nicht mehr.“ Sie empfindet die Ablehnung als erneute Diskriminierung. Ihr Mut zum widerständigen Verhalten wird in keiner Weise gewürdigt. Das Landesamt legitimiert damit nachträglich die Anwendung ideologisch geprägter Vorschriften durch die DDR-Behörden.

⁷ Bescheid, Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, 30.10.2012, II B 1105 - 4636/- 21549

⁸ Widerspruchsbescheid, Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, 16.08.2013, ZS A 51-Wi 2013/0058

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Gesprächs- und Beratungsbedarf bestand im Berichtsjahr 2013 auch zu Fragen der Überprüfungsregelungen und Akteneinsichtsverfahren seitens verschiedener öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen. Auf die mit der 2011 erfolgten Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes sich ergebenden Neuerungen im Überprüfungsverfahren wurde in den beiden zurückliegenden Tätigkeitsberichten von 2011 und 2012 bereits hingewiesen. Nachfragen betrafen die Möglichkeiten der Überprüfungsregelungen, Fragen konkret zur Antragstellung für Überprüfung nach §§ 20/21 StUG sowie die Bewertung der aufgefundenen Unterlagen. Die fachliche Beratung durch die Landesbeauftragte wurde von mehreren Stadt- und Gemeindevertretern, Vereinen und verschiedenen Landeseinrichtungen in Anspruch genommen.

3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

Grundlegendes, Statistik

Die seit Anfang Juli 2012 bei der Landesbeauftragten eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“⁹ (ABs) war zum Ende des Berichtszeitraums für insgesamt 1.639 Betroffene zuständig, die Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ in Anspruch nehmen wollten. 637 Betroffene hatten sich 2013 neu für den Fonds angemeldet (siehe auch Grafik 1).

Ende 2013 warteten über 1.200 ehemalige Heimkinder auf ein Gespräch zur Vereinbarung von Leistungen, davon etwa 500 Betroffene seit anderthalb Jahren. Die Berater haben 2013 mit 428 Betroffenen Beratungsgespräche zur Vereinbarung von Leistungen geführt. 143 Betroffene wurden von den Beratern zu Haus aufgesucht bzw. konnten das Gespräch in einer wohnortnahen Beratungsstelle wahrnehmen. An dieser Stelle sei ausdrücklich den Sozialberatungsstellen der Caritas im Land für ihr Entgegenkommen bei der unbürokratischen Bereitstellung von Beratungsräumen gedankt.

Im Berichtszeitraum sind nach Angaben der Fondsgeschäftsstelle aus der ABs M-V insgesamt 564 Leistungsvereinbarungen eingegangen, von denen 344 schlüssig geprüft waren.¹⁰

Zuständig ist die Anlauf und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für alle Betroffenen mit aktuellem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern und für Betroffene aus den alten Bundesländern und dem Ausland, wenn die einweisende Behörde ihren Sitz im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns hatte.

Der Fonds bietet Hilfen als Ausgleich und zur Milderung der Folgen der Heimerziehung, unter denen die Betroffenen heute noch leiden.

⁹ siehe Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für 2012, S. 10 ff. -http://www.landesbeauftragter.de/fileadmin/user_upload/downloads/jahresberichte/Taetigkeitsbericht_2012.pdf

¹⁰ http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/bilder/140404_Jahresbericht_DDR_2013.pdf

Notwendige Kriterien für die Vereinbarung von Leistungen sind nach Fondssatzung die Unterbringung in vollstationären Einrichtungen der DDR zum Zwecke der öffentlichen Erziehung

- „1. wenn eine Minderung von Rentenansprüchen u. a. aufgrund nicht gezahlter Beiträge in die Sozialversicherung der DDR oder fehlender Anerkennung der geleisteten Beiträge durch die Rentenversicherung und/oder
2. bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt und dieser nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann“¹¹.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist nicht rechtsfähig. Entscheidungen des Fonds sind keine Verwaltungsakte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 35 VwVfg). Auf die Leistungen des Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch eine im Beratungsgespräch geschlossene privatrechtliche Vereinbarung.

Personell war die Anlauf- und Beratungsstelle mit zwei Vollzeit-Berater-Stellen gestartet. Im Mai konnte mit Herrn Michael Wildt eine dritte Beraterstelle besetzt werden. Der Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle Burkhard Bley übernahm im November 2013 die Stellvertretung der Landesbeauftragten und war als kommissarischer Leiter danach überwiegend administrativ für die ABs tätig.

Die Beratungsstelle befindet sich nach dem Umzug der gesamten Behörde der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen Ende Februar/Anfang März 2013 im Dachgeschoss eines Ende der 1990-er Jahre errichteten Bürogebäudes mit modernem Standard. Die räumliche Situation insbesondere für eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre hat sich dadurch deutlich verbessert. Die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn, Bus, Eisenbahn und auch fußläufig zum Stadtzentrum ist gut. Kostenfreies Parken ist in der Tiefgarage bis 1 Stunde möglich. Für gehbehinderte Betroffene und auch wegen der Dachgeschosslage und der Erreichbarkeit der zwei Ebenen der Tiefgarage steht ein Fahrstuhl zur Verfügung.

Die Fachaufsicht für die Anlauf- und Beratungsstelle nimmt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Referat Jugendhilfe, wahr. Die zuständige Referatsleiterin Frau Astrid Lukas engagiert sich sehr für die Belange der Betroffenen. Die Zusammenarbeit verläuft daher reibungslos und effizient.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle standen angesichts der übervollen Warteliste im Missverhältnis zu der unzureichenden Personalausstattung vor einem Dilemma und entschieden sich bereits wenige Wochen nach dem Fondsstart, die Termine nicht vorrangig nach Reihenfolge des Meldungseingangs zu vergeben. Höchste Priorität wurde der Lebenserwartung eingeräumt, sodass sehr alte oder lebensbedrohlich erkrankte Menschen bevorzugt einen Termin erhalten. Daneben werden bei der Terminfindung auch Schwerbehinderung, besondere psychische Betroffenheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder andere soziale Dringlichkeiten berücksichtigt.

¹¹ http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/120424_Satzung_Heimerziehung_DDR.pdf

Das hat allerdings dazu geführt, dass viele Betroffene, die sich bereits sehr früh beim Fonds gemeldet, aber keine hohen Dringlichkeitskriterien angegeben hatten, in der Terminliste immer weiter nach hinten gesetzt wurden. In Rücksprache mit dem Beirat wurde daher Ende 2013 eine Regelung getroffen, die diesen Effekt verhindert, indem extrem lange Wartezeiten selbst als hohes Dringlichkeitskriterium eingestuft werden.

Im Mai 2013 wurde an alle bis dahin registrierten Betroffenen, die noch keinen Gesprächstermin hatten, eine Zwischennachricht zugeschickt, die insbesondere auch die Terminregelung mit den zu berücksichtigenden Dringlichkeiten transparent machen sollte, um gleichzeitig persönliche Dringlichkeitskriterien der Betroffenen abzufragen. Informiert wurde über den Stand der Arbeit des Fonds, über den Umzug und die Erreichbarkeit der Beratungsstelle, die Mitarbeitersituation und die Möglichkeiten des Beratungsnetzwerks im Land.

Neben der eigentlichen Hauptaufgabe, den Beratungsgesprächen zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen, führen die Berater etliche Erstkontakt- sowie Folgegespräche, verrichten aufwendige Verwaltungsaufgaben bei der Registrierung der Betroffenen und bei der Pflege von Excel-Tabellen und dem Anlegen von Vorgängen. Die neu registrierten Betroffenen erhalten spätestens 4 Wochen nach ihrer Vormerkung eine schriftliche Eingangsbestätigung mit allen Kontaktdaten und Ansprechpartnern der ABs sowie mit einem Merkblatt des Fonds. Die Nachbereitung der Beratungsgespräche mit einer Gesprächsdokumentation und die Bearbeitung der geschlossenen Vereinbarungen sind mit einem hohen Aufwand verbunden. Für Recherchen und Rückfragen müssen für jeden Betroffenen mehrere Telefonate geführt und etliche Mails oder Schreiben verschickt werden, z. B. an die Fondsgeschäftsstelle, an Archive, Meldebehörden, Jugendämter oder an die Rentenversicherung. Wegen der Entfernungen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern kamen durch die aufsuchende Beratung erhebliche Fahrzeiten zustande.

Täglich und zunehmend erreichten die Berater Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand, der Dauer der Wartezeiten auf einen Beratungstermin und insbesondere im vierten Quartal wegen der Zweifel an der Fondsfinanzierung. Nicht selten helfen die Berater den Betroffenen durch die Vermittlung kompetenter Ansprechpartner für akute psychische und soziale Probleme und erfüllen mit dieser Art Krisenintervention ihre Lotsenfunktion.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der ABs aufgrund der sehr anspruchsvollen und beanspruchenden Tätigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Die überaus komplexen Beratungsgespräche mit schwer kranken, traumatisierten Menschen erfordern ein Höchstmaß an Konzentration und Zuwendung. Die für die Berater nicht lösbaren strukturellen Probleme sorgen für zusätzliche Belastungen. Dazu gehören die steigenden Wartezeiten auf einen Beratungstermin für zunehmend ungeduldige Betroffene, der wachsende Betreuungsaufwand für die bereits beratenen Betroffenen sowie die Frage, ob die Finanzen und die Fondslaufzeit ausreichen werden, um allen vorgemerkten und sich noch künftig meldenden Betroffenen gerecht zu werden.

Beirat

Am 19.11.2012 hat sich der Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR konstituiert und eine Geschäftsordnung verabschiedet. Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind zwei Vertreter des „Heimkinder Ost – Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ als Betroffene sowie zwei Vertreter mit fachlicher Expertise. Der Beirat begleitet die Arbeit der ABs MV insbesondere in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die betroffenen Heimkinder (Qualitätssicherung), gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen. Der Beirat kann bei Beschwerden Empfehlungen aussprechen. Der Beirat tagte 2013 drei Mal, da die turnusmäßige Sitzung für Dezember wegen Termenschwierigkeiten auf Januar 2014 verlegt wurde.

Finanzen

Bund und Länder als Errichter des Fonds einigten sich wegen der überraschend hohen Inanspruchnahme von Fondsleistungen darauf, die ursprünglich auf fünf Jahre gesplitteten Einzahlungen der insgesamt 40 Millionen Euro in den Fonds vorzuziehen. Im Dezember teilte der Lenkungsausschuss des Fonds mit, dass die verbliebenen Fondsmittel in Länderkontingente aufgeteilt würden, um eine Chancengleichheit der Betroffenen zwischen den verschiedenen Ländern zu wahren. Nach Ausschöpfung des Fonds seien aber vorerst keine neuen Leistungsvereinbarungen mehr möglich.

Ab Herbst 2013 waren Verzögerungen bei der Auszahlung von den durch die Berater der ABs M-V mit Betroffenen vereinbarten Leistungen festzustellen, die bereits von der Fondsgeschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) schlüssig geprüft und für die Belege eingereicht waren. Dadurch kam es zu Härtefällen, die mit großem persönlichen Engagement der Mitarbeiter der ABs und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gelöst werden konnten, indem mit den beteiligten Leistungserbringern ein Zahlungsaufschub ausgehandelt wurde. In einem Fall kam es zu der Androhung von Mahngebühren durch einen Reiseveranstalter wegen einer verzögerten Anzahlung. In einem anderen Fall war eine Betroffene für eine Heizungssanierung vor dem Wintereinbruch in Vorkasse gegangen. Weil sie aufgrund der verzögerten Erstattung aus dem Fonds die Gebühren für die Energieversorgung und Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr zahlen konnte, drohte die Abschaltung von Strom und Gas sowie die Aussetzung der ärztlichen Versorgung für die Tumorpatientin.

Betroffene berichteten zunehmend von ihren großen Sorgen, dass sie durch die vorzeitige Ausschöpfung des Fonds leer ausgehen würden. Aus Sicht der Landesbeauftragten gefährdet die Verunsicherung der Betroffenen das angestrebte Fondsziel der Befriedung. Bereits im Vorjahr hatte die Landesbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht diese Sorge thematisiert.

Die finanzielle Ausstattung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ mit 40 Mio EUR orientierte sich am Bevölkerungsanteil der DDR und wurde im Vergleich zur Ausstattung des Fonds West von 120 Mio EUR mit einem Drittel angesetzt. Bereits 2012 war aufgrund der Entwicklung der entscheidenden Kennziffer, der Zahl der gemeldeten Betroffenen in Zuständigkeit der jeweiligen Anlauf- und Beratungsstellen, zu erkennen, dass es zu einem Mehrbedarf kommen müsste. Die Landesbeauftragte setzt sich für eine Gleichbehandlung aller vorgemerkten Betroffenen ein.

Wirkung

Trotz aller Kritik an der finanziellen Ausstattung, an der komplizierten Abwicklung der Zahlungsvorgänge, den langen Wartezeiten, der zeitweise überfordert wirkenden Fondsverwaltung, zeigt sich in der Beratungspraxis, dass sich die Fondslösung als eine besondere Form der Anerkennung von Unrecht bewährt. Die Betroffenen fühlen sich im Gespräch mit den professionellen Beratern angenommen, anerkannt und verstanden, fassen Vertrauen. Viele berichten überhaupt erstmals über ihre bedrückenden Erlebnisse in den Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Als besonders hilfreich und heilsam empfinden viele Betroffene den Prozess, in dem sie mit dem Berater selbstbestimmt Leistungen zur Milderung der Folgen der Heimerziehung vereinbaren. Besonders wirksam und befriedend ist die Verbindung der Anerkennung des erlittenen Unrechts mit einer konkreten und nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände der ehemaligen Heimkinder. Die vereinbarten Leistungen lindern oft große Not, denn sehr viele Betroffene leben am Rande des Existenzminimums, fühlen sich sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Etliche Betroffene bedanken sich bei den Beratern nach Erhalt der Leistungen, bekunden ihre Genugtuung und schildern, wie sie inneren Frieden finden konnten.

4. Politisch-historische Aufarbeitung

Eine herausragende Bedeutung hat im Aufgabenspektrum der Behörde der Landesbeauftragten entsprechend dem Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (§ 2 Abs. 5 StUG-AG) die Förderung der historisch-politische Aufarbeitung. Dieser Aufgabe kommt die Landesbeauftragte mit vielen Veranstaltungen und Forschungsprojekten und auch ihrem Angebot an thematisch unterschiedlichen Wanderausstellungen nach. Ergebnisse der Forschungsvorhaben konnten auch im Berichtsjahr in Publikationen und Filmen der Öffentlichkeit vorgestellt werden und fanden Eingang in politischer Bildungsarbeit in Form von Vorträgen und Schulprojekten. Große Beachtung fanden die vielen Publikationen zu den verschiedenen thematischen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, die durch die Behörde der Landesbeauftragten in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden und über den Buchhandel oder direkt über die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten erworben werden können.

4.1 Forschungsprojekte

Im Jahr 2013 wurden seitens der Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen an verschiedenen Einzelthemen der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gearbeitet. Diese Arbeiten wurden entweder durch die Mitarbeiter der Behörde durchgeführt, eigenständig oder in enger Begleitung durch die Landesbeauftragte von externen Wissenschaftlern, Schülern und Studenten und interessierten Einzelforschern bearbeitet. Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ergeben umfangreiche Materialsammlungen, die für die Arbeit der Landesbeauftragten von großer Wichtigkeit sind und genutzt werden für Vorträge und Aufsätze. Einzelne Forschungsvorhaben werden in Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Berichtsjahr 2013 wurden durch die Behörde der Landesbeauftragten insgesamt 15 Forschungsvorhaben betreut bzw. selbst durchgeführt, davon sieben neue Forschungsprojekte.

Zu den im Jahr 2013 bearbeiteten Themen gehörten unter anderem:

Die Friedliche Revolution 1989 in Schwerin und Umgebung

Für 2014 und 2015 sind anlässlich der Friedlichen Revolution von 1989 bereits zahlreiche Veranstaltungen in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang interessieren besonders Unterlagen der Staatssicherheit zum Herbst 1989, zu den Montagsdemonstrationen und hier besonders die Aktionen um die ersten Demonstrationen im Oktober 1989 in Schwerin und Umgebung. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in verschiedenen Formen, in Ausstellungen, Texten, Rollenspielen und Ähnlichem präsentiert werden. Einbezogen wurden in diese Forschungsvorhaben auch wieder Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulen in der Region.

Jüdische Emigranten aus den Regionen Mecklenburg und Pommern in China während der Zeit des Nationalsozialismus

Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung während der Zeit des Nazi-Regimes, der Nachkriegszeit und den frühen Jahren der DDR im Bereich Mecklenburg und Pommern ist erst teilweise aufgearbeitet.

Ziel dieses Projektes ist es, mehr über die aus den Regionen Mecklenburg und Pommern ab 1938 nach China emigrierten Juden zu erfahren. Besonderes Augenmerk soll dabei sowohl auf die Darstellung der Verfolgungszeit in Deutschland als auch auf die Zeit in China gelegt werden. Dazu gehört auch die Darstellung von Familienschicksalen der Emigranten sowie deren Werdegang nach 1945, was auch die Verhältnisse für Rückkehrer nach Deutschland - Ost und West - einschließt.

Zu diesem Forschungsvorhaben ist eine abschließende Publikation geplant.

Das Ministerium für Staatssicherheit und die Umweltbewegung im Bezirk Rostock

In der DDR trat 1970 das Landeskulturgesetz in Kraft, 1972 wurde das Umweltministerium gebildet. Durch die sich in der DDR immer mehr verschärfenden hohen Belastungen durch Umweltverschmutzung und durch internationale Veröffentlichungen, die auch den Weg in die DDR fanden, wurde auch das Umweltbewusstsein der DDR-Bürger immer stärker. Besonders in den 80er Jahren und nach der Tschernobyl-Katastrophe war das Thema Umwelt ein aus der DDR-Oppositionsbewegung und den nichtkirchlichen Gruppierungen nicht mehr wegzudenkendes Element und zog damit die verstärkte Aufmerksamkeit der Staatssicherheit auf sich. Die Recherchen sollen in einer Veröffentlichung münden.

Die Mitwirkung bzw. Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Festnahme und Verurteilung von deutschen Zivilisten durch Sowjetischen Geheimdienst und Sowjetische Militärtribunale in den drei Nordbezirken der DDR

In der Zeit von 1945 bis 1955 gab es ca. 35.0000 Urteile Sowjetischer Militärtribunale (SMT) in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR. Mit diesem Projekt wird die Mitwirkung des MfS in diesem Zusammenhang für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Waren bis 1947 die Verurteilungen durch SMT in Greifswald, Rostock und anderen Orten erfolgt, wurden ab 1947 die Festgenommenen am zentralen SMT-Standort in Schwerin/Demmlerplatz in Untersuchungshaft genommen und verurteilt.

Die Ergebnisse dieses umfangreichen Forschungsprojektes fließen in die laufende Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten ein und können in der Beratungsarbeit, in vielfältigen Veranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen genutzt werden.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung in den Nordbezirken der ehemaligen DDR

Mit diesem Projekt soll das von Alexander Schalck-Golodkowski geführte DDR-Wirtschaftsimperium in den drei Nordbezirken untersucht werden. Analysiert werden Organisationsstruktur und Aufgabenbereiche sowie die Verflechtungen innerhalb des DDR-Wirtschaftsgefüges.

Eine Veröffentlichung zu den Forschungsergebnissen ist geplant.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen für Ausreiseantragsteller in der DDR: Befehle, Richtlinien, Dienstanweisungen, Anordnungen und Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Staatssicherheit zur Bearbeitung, Regelung und Diskriminierung von Ausreiseantragstellern in arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Bis zum Ende der DDR stellten über 500.000 Bürger der DDR einen Ausreiseantrag. An den Anträgen auf berufliche Rehabilitierung zeichnet sich ab, dass dieser Ausreiseantrag für viele der Antragsteller arbeitsrechtliche Konsequenzen bedeutete. Ein großes Problem im Rehabilitierungsverfahren ist der Nachweis der repressiven Maßnahmen. Die tatsächlich erlebte Realität der politisch Verfolgten spiegelt sich nur selten in den Kaderakten und MfS-Unterlagen der Antragsteller wider. Mit diesem Forschungsprojekt soll daher das gemeinsame Vorgehen seitens des Innenministeriums, der Staatssicherheit und das politische operative Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Kräfte gegen die Antragsteller untersucht werden. An diesem Forschungsvorhaben zeigt sich auch die enge Verzahnung der Beratungs- und Forschungsarbeit der Behörde der Landesbeauftragten.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden unmittelbar Eingang in die Beratung und Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern in Rehabilitierungsverfahren finden.

Weitere umfangreiche Forschungsvorhaben aus den Vorjahren werden weitergeführt, da einige Projekte auf Grund von umfangreichen Recherchen auch nicht mit Jahresfrist abgeschlossen werden können und sich somit über mehrere Jahre erstrecken. Das betrifft beispielsweise die Recherchen zur MfS-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße in Neustrelitz, die Einflussnahme des MfS auf die Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg oder auch die Untersuchung der Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Evangelische Studentengemeinde in Greifswald.

Zwei weitere wichtige Forschungsthemen konnten abgeschlossen und wie geplant in Publikationen veröffentlicht werden: Das Projekt zur ehemaligen SED-Tageszeitung „Freie Erde“ und das Forschungsvorhaben zum innerdeutschen Grenzregime zwischen Ostsee und Elbe.

4.2 Veröffentlichungen

Die neuen Publikationen wurden innerhalb der Schriftenreihe der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen veröffentlicht. Diese Publikationen sind ein wichtiger Baustein in der Beschäftigung mit der SBZ/DDR-Geschichte. Die Landesbeauftragten leisten mit ihren Veröffentlichungen entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag einen wesentlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Diktaturfolgen und zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit.

Christiane Baumann: „Die Zeitung ‚Freie Erde‘ (1952-1990). Kader, Themen, Hintergründe. Beschreibung eines SED-Bezirksorgans“

Im Jahr 1952 konnte die Tageszeitung „Freie Erde“ erstmals erscheinen. Anlässlich des 60jährigen Jubiläums der Regionalzeitung wurde die Geschichte des SED-Organs, der Einfluss des MfS auf die Arbeit und die Mitarbeiter der Redaktion und des Neubrandenburger Verlages in einem Forschungsvorhaben in Kooperation mit dem Nordkurier in Neubrandenburg untersucht. Die Ergebnisse aus diesem Forschungsprojekt wurden zunächst im Sommer 2012 in einer wöchentlichen Artikelserie im Nordkurier veröffentlicht. Die umfangreichen Forschungsergebnisse sollten aber in einer Dokumentation ausführlicher dargestellt werden, was mit der geplanten Veröffentlichung in der Publikationsreihe der Landesbeauftragten 2013 nun umgesetzt werden konnte.

Sandra Pingel-Schliemann: „Ihr könnte doch nicht auf mich schießen!‘ Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989“

Mit dieser Veröffentlichung wird eine Lücke in der regionalen Forschungslandschaft geschlossen. Dieses Buch schildert erstmals umfassend die Geschehnisse an der ehemaligen 231 km langen innerdeutschen Grenze in Mecklenburg in den Jahren 1945 bis 1989. Die Autorin suchte Antworten auf heute noch offene Fragen: Welche Folgen hatte die deutsche Teilung für die Mecklenburger? Wie gestalteten sich das Leben und der Alltag in den Grenzregionen des Nordens? Wie war das Grenzsystem dort aufgebaut? Wer beteiligte sich an der Überwachung der Grenze? Wie versuchten Menschen, die Grenze zu überwinden? Wie viele Todesopfer gab es in den nördlichen Grenzkreisen? Mit der anschaulichen Darstellung, wie die Grenze funktionierte und als System auf die Menschen gewirkt hat, leistet diese Studie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des Grenzregimes im Norden der DDR.

Willi Lange: „Such dir einen zweiten Mann. Von Stasihaft in Leipzig und mecklenburgischem Landpastorenleben“

Eine immens wichtige Quelle in der Beschäftigung mit der Repressionsgeschichte einer Diktatur sind die Erinnerungen der Zeitzeugen. Mit den Aufzeichnungen von Willi Lange steht dem Leser ein Schicksalsbericht aus erster Hand zur Verfügung. Seine Lebenserinnerungen wurden 2010 in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten veröffentlicht. Das öffentliche Interesse an dieser Thematik war so groß, dass 2013 eine zweite Auflage gedruckt werden konnte.

Christiane Baumann/Gerrit Ebner: „Frage und Antwort, 2013. Ein filmisches Interview mit dem Lyriker Reiner Kunze“

Reiner Kunze gehört zu den bedeutendsten deutschen Lyrikern. Seine Texte gehören zum positiven Erinnerungsschatz vieler Ostdeutscher. Der 1933 geborene Schriftsteller stand für ein Gespräch zur Verfügung, das anlässlich seines achtzigsten Geburtstages als filmisches Interview veröffentlicht werden konnte. Dieser Film wird zahlreich von Kunze-Liebhabern und Lyrikbegeisterten angefragt, sind doch seine Gedichte an vielen Orten der DDR damals gelesen, abgeschrieben und weitergegeben worden.

Ein gemeinsames Publikationsvorhaben der Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten konnte noch zum Ende des Berichtsjahres in den Druck gegeben werden.

Natalja Jeske: „Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939-1948. Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Repatriierungslager, Sowjetisches Speziallager“

Fünfeichen bei Neubrandenburg ist ein Ort, an dem sich die Geschichte des 20. Jahrhunderts auf eine besonders intensive Weise widerspiegelt. Von 1939 bis 1948 existierten auf dem Gelände des ehemaligen landwirtschaftlichen Gutes fünf verschiedene Lager. Dieses Buch beleuchtet anhand von zahlreichen zum großen Teil neu erschlossenen Quellen die Geschichte dieser Lager und schildert die Erlebnisse von Menschen, für die Fünfeichen zu einem Schicksalsort geworden ist.

4.3 Veranstaltungen

60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der diesjährigen der Arbeit der Landesbeauftragten war, wie schon erwähnt, der 60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953. Verschiedene Veranstaltungen und Aktionen der Behörde befassten sich aus diesem Anlass mit diesem Thema. Festes Datum in der Jahresplanung ist seit vielen Jahren eine Gedenkveranstaltung in Stralsund zur Würdigung der Ereignisse vom 17. Juni 1953. Die Landesbeauftragte bereitete gemeinsam mit den städtischen Partnern und der Selbsthilfegruppe Stasi-Opfer auch in diesem Jahr die Gedenkveranstaltung vor. Am 17. Juni 2013 folgten über 200 Bürger der Einladung.

Zeitgleich wurde in Schwerin auf einer zentralen Gedenkveranstaltung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern im Konzertfoyer des Mecklenburgischen Staatstheaters der Ereignisse des 17. Juni 1953 gedacht. Mit dieser Gedenkveranstaltung mit über 200 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur und im Beisein vieler geladener Vertreter von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wurde der Mut der Aufständischen gewürdigt und an die Demonstrationen um den 17. Juni 1953 auch an vielen Orten in den drei Nordbezirken, wie beispielsweise Grabow, Teterow, Wismar, Warnemünde, Rostock und Stralsund erinnert.

Mit Blick auf den 60. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR hatte die Landesbeauftragte im Vorfeld zu einem Schülerwettbewerb zu diesem Thema aufgerufen. Jugendliche aus verschiedenen Schulen des Landes setzten sich in sehr unterschiedlichen und kreativen Formen mit diesem Bereich deutscher Geschichte auseinander. Auf Einladung des Landtags wurden die Schüler des Goethe-Gymnasiums Ludwigslust, vom Pädagogium Schwerin, vom Erasmus-Gymnasium Rostock, von der Hundertwasser-Gesamtschule Rostock und vom Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg nach Schwerin eingeladen und konnten ihre spannenden Projekte im Anschluss an die Gedenkveranstaltung des Landtags zum 17. Juni 1953 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses präsentieren.

Bundeskongress

Alljährlich veranstalten die Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen einen Bundeskongress. Das Motto in diesem Jahr lautete: „**Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg**“. Es war der 17. Bundeskongress und er fand vom 7. bis zum 9. Juni 2013 in Berlin statt. 60 Jahre nach dem Volksaufstand wurden die damaligen Ereignisse sowie der historische Kontext in den Blick genommen. Berlin wurde 1948 mit der sowjetischen Berlin-Blockade zum Symbol des beginnenden Kalten Krieges, der sich zu einer weltumspannenden Konfrontation ausweitete. Die SED verschärfte fortlaufend ihren Kurs. Mit der Umsetzung des Programms zum Aufbau des Sozialismus der 12. SED-Parteikonferenz von 1952 spitzte sich die Situation zu, sodass Moskau sich im Frühjahr 1953 gezwungen sah, Mäßigung einzufordern. Es kam zum Aufstand im ganzen Land. Neben Vorträgen und Diskussionen wurden an den Kongresstagen auch Orte besucht, die mit den Ereignissen von 1953 in Verbindung standen.

Dazu gehörte eine Schifffahrt, die an einen Betriebsausflug von Bauarbeitern am 13. Juni 1953 erinnerte. Auf verschiedenen Bustouren wurden Orte in Berlin aufgesucht, die auf unterschiedliche Perspektiven der Ereignisse vom 17. Juni 1953 hinwiesen. Der Kongress endete mit einer Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung am Denkmal des 17. Juni 1953 vor dem ehemaligen Haus der Ministerien, Ecke Wilhelmstraße (heute Bundesfinanzministerium). Aus Anlass des 60. Jubiläums des Volksaufstandes wurde dieser Platz in „Platz des 17. Juni 1953“ umbenannt.

Bützower Häftlingstreffen

Seit nunmehr elf Jahren existiert das Bützower Häftlingstreffen als Gesprächsforum zur DDR-Vergangenheit. Die Treffen werden organisiert durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, Politische Memoriale e.V., der Landeszentrale für politische Bildung MV, die Stadt Bützow und die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. So auch das Treffen im Berichtsjahr, zu dem vom 15. bis 17. September 2013 nach Bützow eingeladen worden war. Motto des Treffens in diesem Jahr war: „Facetten der SED-Diktatur“. Die ehemaligen politischen Häftlinge nehmen die Treffen als eine moralische Würdigung wahr, freuen sich auf die Begegnung mit Haftkameraden, Weggefährten und jungen Leuten, aber nutzen das Podium auch, um über gesellschaftliche und individuelle Probleme der Vergangenheitsaufarbeitung zu sprechen.

Workuta - Ein Reisebericht

Die psychosoziale Betreuung und Beratung von ehemaligen politischen Häftlingen und deren Angehörigen ist einer der wichtigsten Aufgaben der Tätigkeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Eine große Gruppe der Betroffenen bilden ehemalige politische Häftlinge bzw. deren Angehörige aus der Zeit nach 1945 und aus dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone.

Viele der damals zu hohen Haftstrafen Verurteilten verbüßten ihre Haft in sowjetischen Straflagern und mussten dort unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten.

Nach dem Tode Stalins im Frühjahr 1953 kam es im gleichen Jahr nicht nur in der DDR am 17. Juni 1953 zu Streiks und Aufständen, sondern auch in den sowjetischen Straflagern, dort mit dem Ziel, eine Überprüfung der politisch motivierten SMT-Urteile zu erreichen. Besonders brutal wurden die Arbeitsniederlegungen in der Bergbauregion Workuta/Schacht 29 am 1. August 1953 durch die sowjetischen Sicherheitsorgane niedergeschlagen. Es gab Tote und Verletzte. Die Ereignisse jährten sich im Jahre 2013 zum 60. Mal. Sie haben sich tief in das Gedächtnis der überlebenden Häftlinge eingebrannt.

Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion plante, mit ihrer Jahrestagung vom 1. bis 3. August 2013 in Berlin an die Ereignisse zu erinnern und besonders der Opfer zu gedenken. Es bestand der Wunsch, ein Gedenken auch direkt in Workuta am historischen Ort durchzuführen. Die Mitglieder der Lagergemeinschaft gehören zu den ältesten noch lebenden Opfern politischer Repression durch die Sowjetunion. Sie befinden sich heute im Alter von über 80 Jahren und sind in der Regel nicht mehr in der Lage, eine mehrtägige Reise in die Polarkreisregion zu unternehmen, um der Opfer des Streiks und der furchtbaren Arbeitsbedingungen in Workuta zu gedenken.

Einige Betroffene der zweiten Generation, also Kinder ehemaliger GULag-Häftlinge, wollten stellvertretend diese Aufgabe übernehmen. Sie verdeutlichten mit diesem Schritt, dass sie die Erinnerung an die Haftzeit ihrer Eltern wach halten und damit an nachkommende Generationen weiter tragen wollen.

So konnte die Gedenkfahrt nach Workuta stattfinden, federführend vorbereitet durch Frau Edda Ahrberg, ehemalige Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt und gemeinsam durchgeführt mit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, in Kooperation mit der Landesgruppe der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) Sachsen-Anhalt und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Nach umfangreichen Vorbereitungen machte sich eine kleine Reisegruppe auf den Weg nach Workuta. Zu den 18 Teilnehmern gehörten auch drei ehemalige Häftlinge mit ihren Familienangehörigen. Das war für die Reise eine große Bereicherung, da sie während der Fahrt über ihre Hafterlebnisse und Erinnerungen sehr authentisch und packend berichten konnten.

Zunächst ging es per Flugzeug von Berlin nach Moskau. Die Weiterreise erfolgte ganz bewusst mit der Bahn. Man wollte sich der Geschichte des Gulags auf diese besondere Weise annähern. Zwischen Moskau und Workuta liegen ca. 1800 Eisenbahnkilometer. Die Abfahrt beginnt wie zu Zeiten des Gulags am Jaroslawer Bahnhof in Moskau. Aber die Gruppe reiste im Unterschied zu damals mit relativ bequemen Schlafwagen. Etwa 42 Stunden dauert die Fahrt. Zeit für alle, sich der Geschichte mit Gesprächen, Erinnerungen und dem Blick auf die draußen vorbeigleitende, immer karger werdende Landschaft zu nähern.

Anlass und wichtigster Punkt der Reise nach Workuta war natürlich die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am 1. August 2013. Ganz offiziell konnte in der Feierstunde auch von der deutschen Delegation zu den Anwesenden ein Grußwort gesprochen und ein Gedenkwort eines ehemaligen deutschen Häftlings verlesen werden. Die anschließende Kranzniederlegung erfolgte stellvertretend für die Gruppe durch zwei der mitgereisten ehemaligen Gulag-Häftlinge, ihren Töchtern und weiteren Angehörigen. Es war ein emotional sehr bewegender Moment. Bilder der Kranzniederlegung am Gräberfeld der vor 60 Jahren niedergeschossenen Gulag-Häftlinge wurden zu der zeitgleich in Berlin stattfindenden Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/Gulag gesandt und damit beide Veranstaltungen miteinander verknüpft.

Neben der Gedenkveranstaltung besuchte die Gruppe weitere wichtige Orte, wie das Schachtmuseum in der Hochschule für Bergbau und das neue Gulag-Museum in Worgaschor, einem der Schachtstandorte in der Nähe von Workuta. Auf einer Stadtrundfahrt wurde auch das Mahnmal für die Opfer politischer Repression direkt in Workuta besucht, 1988 als eines der ersten Mahnmale auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion errichtet.

Geplant war auch ein Besuch im Stadtmuseum mit der Ausstellung zur Lagergeschichte des Gulags. Trotz vorheriger anderer Absprachen wurde erst vor Ort mitgeteilt, dass diese Ausstellung bereits seit fünf Jahren geschlossen ist. Das war sehr bedauerlich, da auch ehemalige Häftlinge aus Deutschland in den vergangenen Jahren Exponate dorthin gegeben hatten. Bei einem Gespräch in der Stadtverwaltung mit dem Tourismusverantwortlichen der Stadt wurde durch die Gruppe der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass das Museum so bald als möglich der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wird.

Die Rückreise von Workuta erfolgte mit dem Flugzeug zunächst wieder nach Moskau. Hier war ein besonderer Reisetag eingeplant. Die Gruppe sammelte sich zum stillen Gedenken am Solowetzki-Gedenkstein vor der Geheimdienstzentrale Lubjanka. Dieser Gedenkort wurde 1990 von der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ für die Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetunion eingeweiht. Der Stein stammt von der Solowetzki-Insel, hier entstand in den 20er-Jahren eines der frühesten Zwangsarbeitslager des Archipel Gulag, in dem Tausende Häftlinge umkamen.

Wichtig war der Gruppe auch ein Besuch der berühmten Christi-Erlöser-Kathedrale mit der Ikone für die Opfer kommunistischer Gewalt. Die Kathedrale ließ Stalin 1931 sprengen, um am gleichen Ort ein gigantisches Gebäude samt Lenin-Statue von knapp 500 m Höhe zu errichten. Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde dieses Vorhaben gestoppt. In den 50er-Jahren wurde in den Fundamenten ein beheizbares Freibad errichtet. Erst nach dem Zusammenbruch konnte die zerstörte Hauptkirche der Russisch-Orthodoxen Kirche nach alten Bauplänen nahezu im Original wieder errichtet werden.

Per Flugzeug ging es am 3. August 2013 wieder nach Berlin zurück. Für alle Teilnehmer dieser Reise war der Besuch in Workuta eine besondere Erfahrung, die eindrücklich in Erinnerung bleiben wird. Dank zweier mitreisender Journalisten konnte die Fahrt mit einem Film dokumentarisch festgehalten werden.

Die Landesbeauftragte hat in mehreren Veranstaltungen über dieses besondere Projekt berichtet. Im kommenden Jahr 2014 wird das Thema „Gulag“ ein Schwerpunktthema sein, dem eine große Sonderausstellung und zahlreiche Veranstaltungen gewidmet werden.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 4 im Anhang gegeben.

4.4 Ausstellungen

Seit vielen Jahren besteht die Möglichkeit für interessierte Gemeinden, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen, bei der Landesbeauftragten zu verschiedenen Themen Ausstellungen auszuleihen. In Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten sind in den vergangenen Jahren mehrere Wanderausstellungen entstanden. Ergebnisse aus den Forschungsprojekten, Rechercheergebnisse aus den Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, aus SED-Akten und anderen Unterlagen und die lebensgeschichtlichen Erinnerungen von Betroffenen wurden in die Erarbeitung der Ausstellungen einbezogen. Alle Ausstellungen können kostenfrei ausgeliehen werden. Bei Bedarf begleitet die Landesbeauftragte die Ausstellungen und bietet Veranstaltungen zu den Ausstellungseröffnungen und Seminare zu den Ausstellungsthemen an.

Vor allem die Ausstellung zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern war in dem Berichtsjahr besonders gefragt und konnte an verschiedenen Orten des Landes gezeigt werden.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung MV und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Volkskammerwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar.

2014 jähren sich die dargestellten Ereignisse zum fünfundzwanzigsten Mal. Es ist zu erwarten, dass diese Ausstellung im kommenden Jahr besonders angefragt wird. Daher wurde zum Ende des Berichtsjahres diese Wander-Ausstellung dupliziert und steht nun in zweifacher Ausfertigung für die Ausleihe zur Verfügung.

Außerdem können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

5. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Zwischen den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen des Landes und der Dienststelle der Landesbeauftragten besteht seit vielen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der von politischer Verfolgung Betroffenen und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. In Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULAG
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e.V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e.V.
- Grenzhof Schlagsdorf e.V.
- Grenzturm Kühlungsborn e.V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg Vorpommern e.V. (i.G.)
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in MV
- Politische Memoriale e.V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e.V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e.V.
- Über die Ostsee in die Freiheit e.V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)

Die Vertreter dieser Vereine und Aufarbeitungsinitiativen trafen sich auch 2013 regelmäßig in den Räumen der Landesbeauftragtenbehörde zum Erfahrungsaustausch. Sie besprachen Möglichkeiten der Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, diskutierten Probleme der Aufarbeitung politischen Unrechts und planten gemeinsame Veranstaltungen.

Wichtige Themen bei den Treffen waren in diesem Berichtsjahr natürlich die verschiedenen Projekte und Veranstaltungen anlässlich des Gedenkens an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Vertreter aus allen Vereinen und Verbänden nahmen an den beiden großen Fest- und Gedenkveranstaltungen am 17. Juni in Stralsund und Schwerin teil. Stark diskutiert wurden in der Verbänderunde aber auch andere Themen wie zum Beispiel die Punkte im Koalitionsvertrag für die Bundesregierung zwischen CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“, die die politischen Häftlinge der SED-Diktatur und die ehemaligen Heimkinder der DDR betrafen. Aufgegriffen wurde in der Diskussion auch die Debatte über die noch heute gültigen akademischen Grade der früheren juristischen Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche.

Auch im Berichtsjahr 2013 unterstützte die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Arbeit der Verbände und Initiativen im Land. An verschiedenen Vorhaben beteiligte sie sich als Mitveranstalterin oder nahm als Gast oder Referentin an zahlreichen Veranstaltungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen teil.

Mit einundzwanzig Vertretern der Vereine und Aufarbeitungsinitiativen war das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beim diesjährigen 17. Bundeskongress vom 7. bis 9. Juni 2013 in Berlin vertreten.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten. In regelmäßigen Abständen nimmt an der Konferenz der Landesbeauftragten auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn teil.

Vieldiskutiertes Thema der LStU-Konferenz im Berichtsjahr 2013 war die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder in den jeweiligen Bundesländern. Besprochen wurden auch die Forderungen der Vertreter der Opferverbände nach verbesserten Rehabilitierungsleistungen, vor allem im Bereich der Anerkennung gesundheitlicher Störungen nach politischer Verfolgung. Die Vorschläge für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes seitens der LStU-Konferenz wurde an alle Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages gesandt, sodass diese Punkte auch in den Koalitionsverhandlungen Berücksichtigung fanden.

Ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Konferenz der Landesbeauftragten und der Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur war wieder die Organisation und Durchführung des nunmehr 17. Bundeskongresses der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der vom 7. bis 9. Juni 2013 in Berlin stattfand.

Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Die Landesbeauftragte lädt zweimal im Jahr die drei Außenstellenleiter des Bundesbeauftragten aus Neubrandenburg, Rostock und Schwerin zu einem Gedankenaustausch in ihre Behörde ein. Diskutiert werden bei diesen Zusammenkünften Themen, die die Arbeit sowohl der Landesbeauftragten als auch der Einrichtungen des Bundesbeauftragten betreffen. Die konkrete Zusammenarbeit mit den drei Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern erstreckte sich auch im Berichtszeitraum auf verschiedene gemeinsam geplante und durchgeführte Veranstaltungen (siehe Tabelle 4 im Anhang) und die gemeinsamen Beratungstage im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Regelmäßig nimmt ein Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an den Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Ausgetauscht wird sich hierbei zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten in der Arbeit der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung und es werden gemeinsame Projekte und Veranstaltungen geplant.

Gemeinsam wird auch der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vorbereitet und finanziert, der im Berichtsjahr zum 17. Mal veranstaltet wurde.

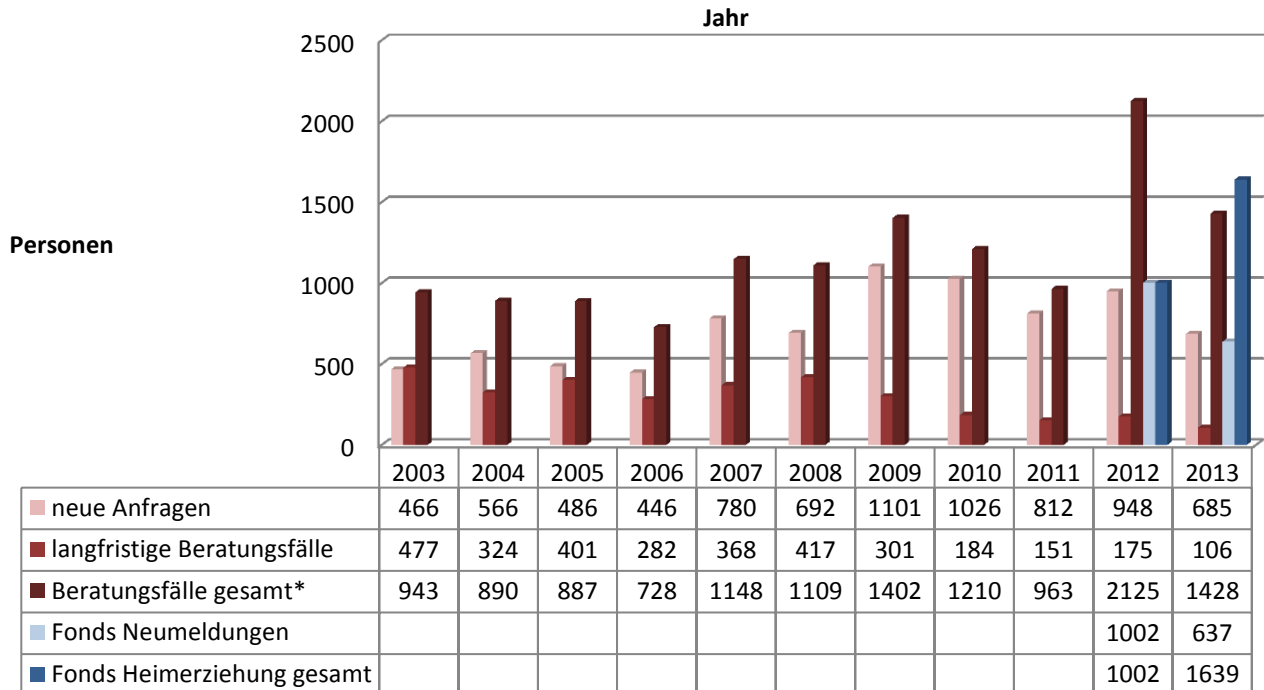
Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein „Politische Memoriale e.V.“

Die konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung bildet sich auch in der Veranstaltungsübersicht und in zahlreichen gemeinsam gestalteten und geförderten Projekten ab. Wichtigstes gemeinsames Projekt beider Institutionen ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“.

Gemeinsam mit dem Verein „Politische Memoriale“ e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung MV wurden im Berichtszeitraum 2013 mehrere gemeinsame Veranstaltungen und Projekte durchgeführt. Hervorzuheben ist das Bützower Häftlingstreffen, das 2013 zum elften Mal durchgeführt und auch in diesem Jahr gemeinsam durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, den Verein Politische Memoriale e.V., die Landeszentrale für politische Bildung MV, die Stadt Bützow und die Landesbeauftragte vorbereitet wurde.

6. Anhang mit Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2003 bis 2013



*) Zahl setzt sich zusammen aus: neue Anfragen, langfristige Beratungsfälle, Fonds Heimerziehung Neumeldungen

Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	991	429	1.420
Rostock	1.792	677	2.469
Schwerin	1.444	613	2.057
M-V			5.946

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €
2001	4.001	19.996.206,00 DM	222	1.222.100,00 DM
2000	3.307	17.342.500,00 DM	202	1.170.400,00 DM
1999	2.316	11.000.000,00 DM	94	453.200,00 DM

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)*

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2013	5.107	2.647.100,00 €
2012	4.593	2.408.850,00 €
2011	4.194	2.249.550,00 €
2010	3.980	2.498.050,00 €
2009	2.522	2.650.000,00 €
2008	1.562	1.699.150,00 €
2007	1.264	1.249.700,00 €
2006	1.571	1.500.950,00 €
2005	1.711	1.978.600,00 €
2004	1.765	3.650.050,00 €
2003	1.513	2.544.300,00 €
2002	1.557	3.153.700,00 €
2001	945	2.999.700,00 DM
2000	514	1.499.900,00 DM
1999	428	835.900,00 DM

*Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar

Tabelle 4: Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
19.02.2013	Rostock	BStU, Außenstelle Rostock	Lesung und Gespräch	Der Überseehafen Rostock unter Kontrolle der Staatssicherheit
27.02.2013	Schwerin	Schleswig-Holstein-Haus	Lesung und Gespräch	Strafvollzug Berndshof/Ueckermünde (1952-1972)
12.03.2013	Rostock	BStU, Außenstelle Rostock	Filmaufführung und Gespräch	„Tod dem Verräter“. Der Fall Lutz Eigendorf und die Stasi
16.03.2013	Leipzig	Museum in der „Runden Ecke“	Buchvorstellung	Strafvollzug Berndshof/Ueckermünde (1952 bis 1972)/ Einführung. Heimerziehung in der DDR
22.03.2013	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf Landeszentrale für politische Bildung M-V Friedrich-Ebert-Stiftung	Tagung	Todesopfer an der innerdeutschen Grenze - Dokumentation und Erinnerung
04.04.2013	Neubrandenburg	BStU, Außenstelle Neubrandenburg Landeszentrale für politische Bildung MV	Lesung und Gespräch	„Ein Spaziergang war es nicht“ Kindheiten zwischen Ost und West
10.-12.04.2013	Schwerin Mestlin Linstow	Politische Memoriale e. V. Gegen Vergessen für Demokratie e.V. Bundesstiftung Aufarbeitung	Tagung	Zeitzeugenarbeit in Gedenkstätten
30.04.2013	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf Landeszentrale für politische Bildung MV Friedrich-Ebert-Stiftung	Vortrag und Podiums-diskussion	Michael Gartenschläger: Der Prozess in Schwerin 1999/2000
31.05.2013	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf	Vortrag und Diskussion	Der Fall Michael Gartenschläger und die deutsch-deutschen Beziehungen
05.06.2013	Güstrow	Konrad-Adenauer-Stiftung	Vortrag und Diskussion	Den Opfern gerecht werden
07.-09.06.2013	Berlin	Konferenz der Landesbeauftragten Bundesstiftung Aufarbeitung	Bundeskongress	Der 17. Juni 1953. Aufstand im Kalten Krieg
11.06.2013	Rostock	BStU, Außenstelle Rostock	Ausstellungseröffnung und Vortrag	17. Juni 1953 - Eine Ausstellung zu den Ereignissen in Mecklenburg und Vorpommern
17.06.2013	Stralsund		Gedenk-veranstaltung	60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 in Stralsund
17.06.2013	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Projekt-vorstellung	Vorstellung Schülerprojekte zum 17. Juni 1953

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
25.06.2013	Prora	Prora-Zentrum	Vortrag	Der 17. Juni 1953 - Der Volksaufstand in der ehemaligen DDR vor 60 Jahren
01.07.2013	Greifswald	DRK-Senioren-Club Greifswald	Vortrag	Die Arbeit der Landesbeauftragten
04.-05.07.2013	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Jahrestreffen zum Gedenken an die jugendlichen Opfer der „Malchower Werwolftragödie“
31.08.2013	Kneese	UOKG	Gedenkveranstaltung, Ausstellung und Filmvorführung	Gedenkveranstaltung für Grenzopfer Harry Weltzin/Einweihung eines Mahnmals für Grenzopfer
02.09.2013	Schwerin	Mecklenburgisches Staatstheater	Projekt und Installation	Paul Pode: Die Tour/ Das Wohnzimmer des Schweigens
15.-17.9.2013	Bützow	Politische Memoriale e. V. Landeszentrale für politische Bildung M-V Friedrich-Ebert-StiftungStadt Bützow	Tagung	11. Häftlingstreffen in Bützow: „Facetten der SED-Diktatur“
21.09.2013	Groß Trebbow	Denkstätte Teehaus Trebbow	Vortrag	Hoffnungen und Erwartungen in der Zeit der friedlichen Revolution und des gesellschaftlichen Umbruchs
24.09.2013	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung MV	Vortrag	„Workuta ist die Hauptstadt der Welt“. Reisebericht über eine Fahrt zu einer Gedenkveranstaltung nach Workuta
30.09.2013	Stralsund	Grünes Büro Stralsund	Ausstellungseröffnung und Vortrag	„Aufbruch im Norden. Die Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“
02.10.2013	Stuttgart	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation	Tag der Deutschen Einheit
02.10.2013	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf	Gedenkveranstaltung und Vortrag	Gedenken an das Schicksal der Zwangsausgesiedelten
12.10.2013	Schwerin	Helios-Kliniken Schwerin	Symposium	Anpassung im Wandel zweier politischer Systeme - Fähigkeit und Leistung der Ostdeutschen; Aspekte ihres Scheiterns
28.10.2013	Grimmen	Volkshochschule Grimmen	Ausstellungseröffnung	„Grimmen Herbst '89“
12.11.2013	Schwerin	Bernogemeinde Schwerin	Vortrag und Gespräch	Man(n) trifft sich: „Vergeben?!“

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
14.11.2013	Rühn	Kloster Rühn e.V.	Film-veranstaltung und Zeitzeugen-gespräch	„Schutzlos ausgeliefert. DDR-Heimkinder erzählen“
16.11.2013	Neustrelitz	Kachelofenfabrik	Filmvorführung und Gespräch	FRAGE UND ANTWORT, 2013. Lyriker Reiner Kunze im filmischen Interview
10.12.2013	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Lesung und Gespräch	Bodo Müller: Faszination Freiheit. Die spektakulärsten Fluchtgeschichten
12.12.2013	Schwerin	Schleswig-Holstein-Haus	Autoren-gespräch	Studie zur SED-Bezirkszeitung „Freie Erde“

Tabelle 5: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	insgesamt
Projektstage an Schulen & Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	279
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	210
Erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	18.500
Erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	8.000
Gefahrene Kilometer	7.000	20.000	15.000	20.000	18.000	17.000	97.000
Gestellte Anträge auf Stasiakteneinsicht	350	600	400	400	250	180	1.930

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projekt „Demokratie auf Achse“ 2013

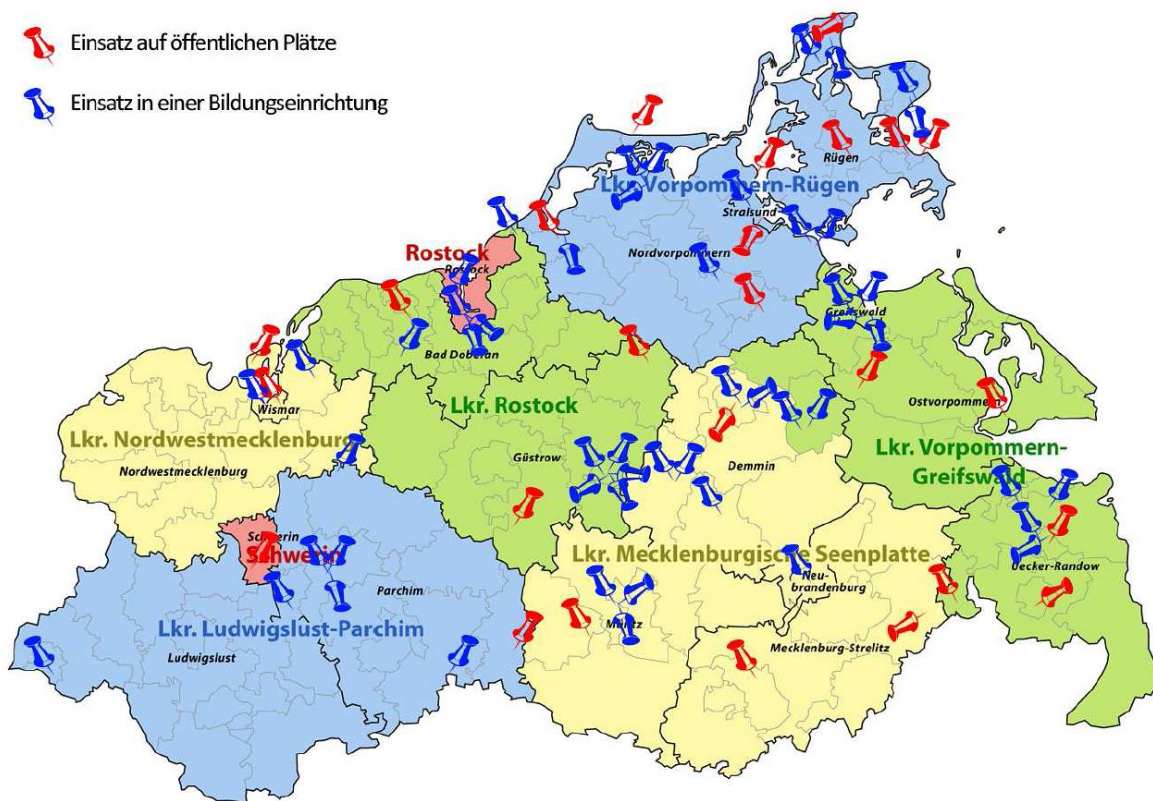


Tabelle 6: Projekttag an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projekts „Demokratie auf Achse“ 2013

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
08.01.2013	Graal-Müritz	Greenhouse-School	Projekttag
09.01.2013	Barth	Bildungszentrum	Projekttag
24.01.2013	Demmin	Evangelische Schulen	Projekttag
28.01.2013	Wismar	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	Projekttag
29.01.2013	Rostock	Borwinschule	Projekttag
30.01.2013	Rostock	Borwinschule	Projekttag
31.01.2013	Rostock	Borwinschule	Projekttag
01.02.2013	Rostock	Borwinschule	Projekttag
26.02.2013	Barth	Bildungszentrum	Projekttag
18.03.2013	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
20.03.2013	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
10.04.2013	Kirchdorf (Poel)		Bürgerberatung
11.04.2013	Neuburg	Regionale Schule	Projekttag
16.04.2013	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
17.04.2013	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
23.04.2013	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
24.04.2013	Rostock	Nordlichtschule	Projekttag
25.04.2013	Krakow am See		Bürgerberatung
26.04.2013	Satow	Regionale Schule	Projekttag
30.04.2013	Banzkow	Regionale Schule	Projekttag
07.05.2013	Demmin	Berufliche Schule	Projekttag
08.05.2013	Demmin		Demokratiefest
13.05.2013	Neubrandenburg	Albert-Einstein-Gymnasium	Projekttag
22.05.2013	Strasburg		Bürgerberatung
23.05.2013	Woldegk		Bürgerberatung
25.05.2013	Wismar		Fest der Demokratie 2013
28.05.2013	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
29.05.2013	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
30.05.2013	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
01.06.2013	Torgelow		„Der Ball ist rund“ Kinder- und Familienfest
05.06.2013	Peenemünde		Leiterkonferenz der Landeszentralen für politische Bildung
11.06.2013	Stavenhagen	Netto Zentrallager	Projekttag mit Auszubildenden
15.06.2013	Schwerin		Demokratiefest
17.06.2013	Stralsund		Gedenkveranstaltung 17. Juni
18.06.2013	Brüel	Regionale Schule	Projekttag

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
19.06.2013	Boizenburg	Gymnasium	Projekttag
20.06.2013	Torgelow	Berufliche Schule	Projekttag
21.06.2013	Torgelow	Berufliche Schule	Projekttag
24.06.2013	Görlitz		Gemeinsame Bürgerberatung mit dem Infomobil der LpB Sachsen
25.06.2013	Königstein		Gemeinsame Bürgerberatung mit dem Infomobil der LpB Sachsen
26.06.2013	Großenhain		Gemeinsame Bürgerberatung mit dem Infomobil der LpB Sachsen
02.07.2013	Binz		Bürgerberatung
03.07.2013	Barth	ASB Bildungszentrum	Projekttag
04.07.2013	Zingst		Bürgerberatung
06.07.2013	Neustrelitz	Marktplatz	Familienfest
09.07.2013	Stralsund	Berufliche Schule	Projekttag
12.07.2013	Prora	Prorazentrum	Gemeinsame Bürgerberatung mit dem Infomobil der LpB Sachsen
13.07.2013	Kap Arkona		Gemeinsame Bürgerberatung mit dem Infomobil der LpB Sachsen
06.08.2013	Marnitz	Regionale Schule	Projekttag
07.08.2013	Plau am See		Bürgerberatung
08.08.2013	Röbel	Marktplatz	Bürgerberatung
10.08.2013	Pasewalk		Karneval der Demokratie
11.08.2013	Bergen auf Rügen	Markt	Galileo-Spezial zur Bundestagswahl
13.08.2013	Reinberg	Regionale Schule	Projekttag
14.08.2013	Reinberg	Regionale Schule	Projekttag
15.08.2013	Grimmen	Markt	Bürgerberatung
23.08.2013	Greifswald	Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“	Projekttag
24.08.2013	Parow	Marinetechnikschule	Bürgerberatung
29.08.2013	Ribnitz-Damgarten	Markt	Bürgerberatung
03.09.2013	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
04.09.2013	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
05.09.2013	Altenkirchen	Regionale Schule	Projekttag
07.09.2013	Stadt Usedom		Voices Festival
10.09.2013	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
11.09.2013	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
12.09.2013	Crivitz	Gymnasium	Projekttag

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
13.09.2013	Ribnitz-Damgarten	Wossidlo-Gymnasium	Juniorwahl
17.09.2013	Waren	Gymnasium	Projekttag
18.09.2013	Waren	Gymnasium	Projekttag
19.09.2013	Waren	Gymnasium	Projekttag
20.09.2013	Stralsund		Stadtteilstadt Frankenvorstadt
28.10.2013	Ferdinandshof	Regionale Schule	Projekttag
29.10.2013	Eggesin	Regionale Schule	Projekttag
26.11.2013	Loitz	Regionale Schule	Projekttag
27.11.2013	Loitz	Regionale Schule	Projekttag